



## Satzung

zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil  
Fernsdorf (Süd)

(Klarstellungssatzung)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) m.W.v. 29.07.2017 in Verbindung mit Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - Gemeindeordnung - GO - (FN BayRS 2020-1-1-I)) hat der Gemeinderat der Gemeinde Geiersthal folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Gegenstand

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Fernsdorf (Teilbereich südlich der Bundesstraße 85) werden festgelegt.

### § 2

#### Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen dieses im Zusammenhang bebauten Ortsteils Fernsdorf-Süd sind im Lageplan vom 21.03.2018 dargestellt. Dieser ist Bestandteil der Satzung.

### § 3

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Geiersthal, 21.03.2018

Gemeinde Geiersthal

Seidl  
1. Bürgermeister

